

INGUS Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH  
Industriestraße 6 · 24589 Nortorf

Bearbeiter: Andreas Frahm  
Telefon: 04392 / 91 30 972  
Telefax: 04392 / 91 30 979  
E-Mail: a.frahm@ingus-net.de  
web: www.ingus-net.de

Datum: 11. März 2021

## Rundschreiben Nr. 2 / 2021

### der landwirtschaftlichen Gewässerschutz-Beratung im P-Beratungsgebiet 7 „Ahrensböcker Moränengebiet“

1. Einladung zur Online-Veranstaltung am 18.03.2021
2. Frühjahrs-Nmin-Beprobung 2021
3. Ausbringtechnik und Einarbeitungszeit für organische Düngemittel
4. Narbenschonende Grünland-Nutzung
5. „Frühjahrsputz“ beim Sammelantrag

#### 1. Einladung zur Online-Veranstaltung am 18.03.2021

Wir möchten Ihnen die Online-Veranstaltung „**Bodenzustandserfassung mit einfachen Feldmethoden und Vermeidung von Verdichtung**“ am 18. März 2021, 10.00 bis 12.00 Uhr sehr empfehlen. Hier werden einfache Methoden zur Erfassung und Beurteilung ihres Bodens vorgestellt. Öffnen Sie dazu den Link: <https://us02web.zoom.us/j/84479062672>.

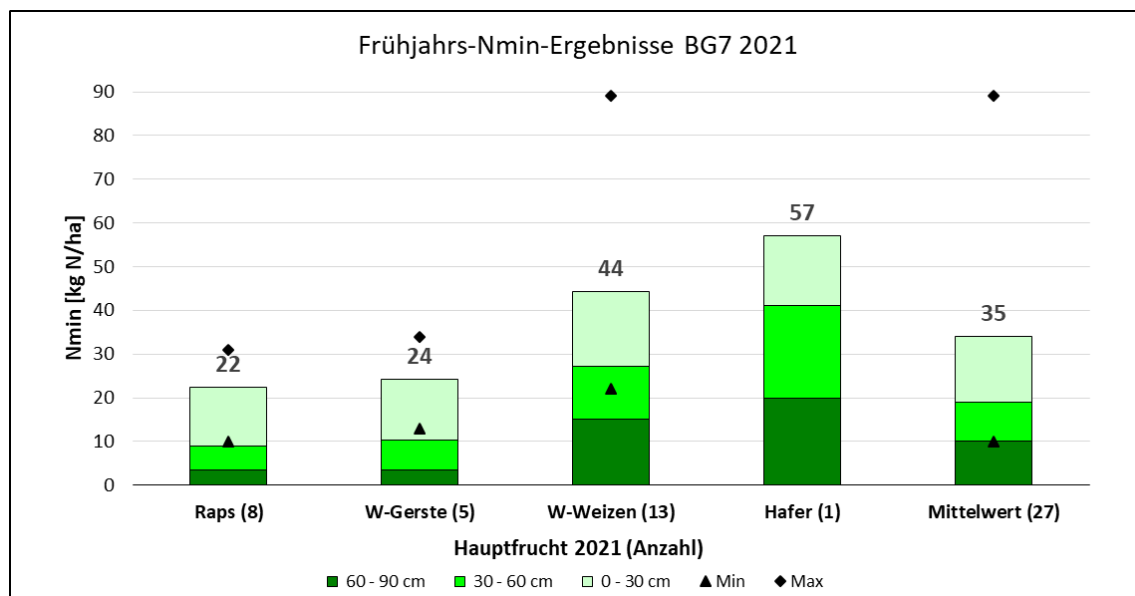
Die Einladung liegt dem Rundschreiben bei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

#### 2. Frühjahrs-Nmin-Beprobung 2021

Von Mitte bis Ende Januar haben wir im BG 7 auf insgesamt 27 Schlägen Frühjahrs-Nmin-Proben (0 bis 90 cm Tiefe) gezogen. Die Einzel-Ergebnisse wurden den Betriebsleitern zugeschickt.

In **Abbildung 1** sind die Nmin-Werte gruppiert nach Hauptfrucht 2021 aufsteigend dargestellt. Der Mittelwert der ausgewerteten 27 Ackerflächen liegt bei **35 kg N/ha** und damit gleichauf mit den Werten der Landwirtschaftskammer für das Östliche Hügelland.

Zu den Hackfrüchten werden im März weitere Nmin-Proben gezogen.



**Abb. 1: Frühjahrs-Nmin-Werte 2021 im BG 7**

Die hohe N-Aufnahme des Raps vor Winter führte schon im Herbst zu unterdurchschnittlichen Nmin-Werten, und in der Folge auch zu niedrigeren Frühjahrs-Nmin-Werten. Beim Weizen fällt auf, dass die Flächen mit der Vorfrucht Mais deutlich höhere Frühjahrs-Nmin-Werte aufweisen (im Schnitt 67 kg N/ha), als Flächen mit Weizen- oder Raps-Vorfrucht (38 kg N/ha). Gründe sind der höhere Anteil an Organik in der Maisdüngung (hohe und späte N-Mineralisation) und die spätere Saat des Weizens (geringere N-Aufnahme).

Die in der Düngebedarfsermittlung bzw. Düngeplanung verwendeten vorläufigen Nmin-Werte müssen durch aktuelle Werte ersetzt werden, sofern der gemessene Wert um **mindestens +/- 10 kg N/ha** abweicht. Dabei dürfen die gemessenen Werte der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (siehe [www.lksh.de](http://www.lksh.de)), betriebseigene Ergebnisse oder innerhalb des Beratungsgebietes die durch INGUS gemessenen Durchschnittswerte für die einzelnen Kulturen herangezogen werden.

Die durchschnittlichen Frühjahrs-Nmin-Ergebnisse aus der ersten Messreihe des Nitratmessdienstes der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein liegen für die **Geest** bei **17 kg N/ha**, für das **Östliche Hügelland** bei **36 kg N/ha** und für die **Marsch** bei **49 kg N/ha**. Bei der Düngebedarfsermittlung sind die Frühjahrs-Nmin-Werte in vollem Umfang (0 bis 90 cm) vom N-Bedarfswert der jeweiligen Kultur abzuziehen.

### 3. Ausbringtechnik und Einarbeitungszeit für organische Düngemittel

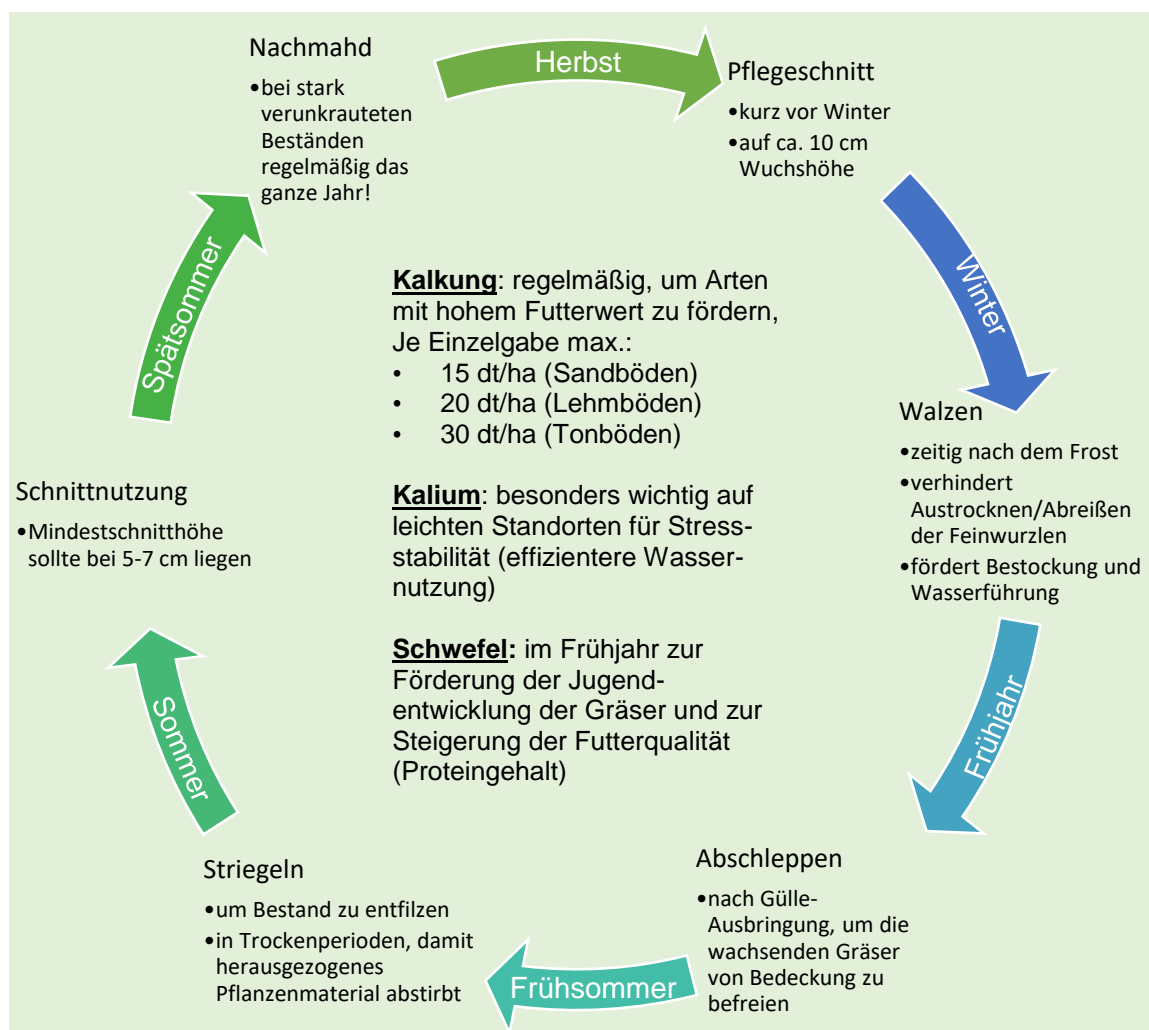
Wie im Vorjahr ist weiterhin zu beachten: Sobald auf einer Ackerfläche eine Einsaat erfolgt ist, gilt sie als bewachsen und flüssige organische Düngemittel dürfen nur noch streifenförmig (Schleppschauch, Schleppschuh, Injektionstechnik) ausgebracht werden. Auf unbestellten oder selbstbegrünten Flächen darf breitverteilt ausgebracht werden, wenn eine unverzügliche Einarbeitung erfolgt, d. h. **innerhalb von 4 Std.** bzw. in der N-Kulisse (= rote Gebiete) innerhalb 1 Stunde. Um Auswaschungsverluste zu vermeiden, sollte dies möglichst zeitnah zur Aussaat der Hauptfrucht (HF) geschehen. Bei der Ausbringung zu Zwischenfrüchten (ZF) sind die in **Tab. 1** aufgeführten Fälle zu unterscheiden.

**Tab. 1:** Szenarien der Ausbringung flüssiger organischer Dünger zu Zwischenfrüchten (ZF):

Breitverteilung möglich	Streifenförmige Ausbringung nötig
ZF ist über Winter <u>abgefroren</u> (gilt als unbestellt) unverzögliche Einarbeitung (1 bzw. 4 Std.)!	ZF ist <u>nicht</u> abgefroren und soll <u>beerntet</u> werden (z. B. Grasvornutzung) Düngung in Höhe des Bedarfes zulässig
ZF ist <u>nicht</u> abgefroren, wird <u>nicht</u> beerntet und Düngung erfolgt <u>max. 7 Tage</u> vor der Aussaat der HF, unverzügliche Einarbeitung notwendig (1 bzw. 4 Std.)!	ZF ist <u>nicht</u> abgefroren, wird <u>nicht</u> beerntet (z. B. Grünroggen) und Düngung <u>deutlich</u> <u>vor</u> der Aussaat der HF ohne Einarbeitung; Düngung ist der HF voll anzurechnen

#### 4. Narbenschonende Grünland-Nutzung

Das Ziel einer narbenschonenden Grünland-Nutzung ist die Erhaltung und Steigerung der Produktivität, ohne dass ein Umbruch notwendig ist. Weitere positive Effekte sollen die Verminderung von Oberflächenabfluss und Bodenerosion sein. Das folgende Schema soll Ihnen als Orientierung dienen:



Wichtig ist, die jährliche Nachsaat mit geeigneten Gräsern zur **Reparatur kleinerer Lücken**, um erwünschte Futterpflanzen zu etablieren, vorzugsweise nach Striegeln/Schleppen im Frühjahr. Eine **Sanierungsmaßnahme bei größeren Lücken bzw. schwachen Beständen** sollte nach dem 3. Schnitt im August/Anfang September durchgeführt werden, dann ist die Wüchsigkeit der Altnarbe gering und die Bodenfeuchte ist bei den einsetzenden Regenfällen optimal für eine gute Vorwinter-Entwicklung. Eingesetzt werden sollte ausschließlich zertifiziertes Saatgut, z. B. Deutsch Weidelgras. Für beide Termine ist eine Saatgutmenge von jeweils 3 bis 5 kg/ha ausreichend.

Bei einer Weidenutzung sollte die Tierzahl an die Narbenqualität und Feuchtigkeit angepasst werden, um die Narbe zu schonen. Hier ggf. die Fläche in kleinere Segmente unterteilen, sodass die Narbe sich regelmäßig erholen kann. Gewässer sollten gut und mit Abstand abgezäunt werden, um einen direkten Nährstoffeintrag durch die Tiere zu vermeiden und die Böschung zu erhalten. Die Tränke und der Fressplatz sollten (sofern möglich) regelmäßig umgesetzt werden, um die typischen Narbenschäden zu verhindern.

Falls Sie eine intensive **Beratung zu Ihren Grünlandflächen** wünschen, melden Sie sich gerne bei uns.

#### **5. „Frühjahrsputz“ beim Sammelantrag**

Im Laufe der nächsten Monate wird in Schleswig-Holstein ein elektronisches Meldesystem für landwirtschaftliche Betriebe (ENDO SH) etabliert. Damit soll ab 2022 die Meldung der **Düngebedarfsermittlung, der aufgebrachten Nährstoffmenge, der Stoffstrombilanz und der 170 kg N-org-Grenze** geschehen. Das System erhält den Zugriff auf die Daten des Sammelantrages, HI-Tier und des Meldeprogramms Wirtschaftsdünger.

Damit zukünftig Ihre Daten in dieses offizielle Meldesystem reibungslos eingepflegt werden können, ist es zwingend erforderlich, dass die Schlagnamen, -aufteilungen und -größen Ihrer Ackerschlagkartei mit denen im Sammelantrag übereinstimmen. Die kommende Antragsstellung ist die Gelegenheit, in allen Unterlagen für den nötigen Gleichklang zu sorgen.

Damit auch wir auf dem aktuellen Stand sind, ist es hilfreich, wenn Sie Ihrem INGUS-Berater direkt nach der Bearbeitung des Sammelantrages 2021 die **ZIP-Datei „Flächenexport“** aus dem Nutzungsnachweis (Nutzungsnachweis > Flächenexport > alle Parzellen) zumailen.

Für Rückfragen und weitere Beratung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

***Mit freundlichen Grüßen***

***Andreas Frahm***